

Hochschulkooperationsvertrag

zwischen der Universität Stony Brook, New York/ USA

und der Technischen Universität Bergakademie Freiberg/
Deutschland

Zur Verstärkung ihrer Zusammenarbeit in Lehre und Forschung vereinbaren die

Universität Stony Brook, New York,
vertreten durch die Präsidentin,
Frau Professor Dr. Shirley Strum Kenny,

und die Technische Universität Bergakademie Freiberg,
vertreten durch den Rektor,
Herrn Professor Dr. Georg Unland

- im weiteren "Partneruniversitäten" genannt -

folgenden Kooperationsvertrag.

Artikel 1

(1) Der Vertrag dient der Förderung und Intensivierung der akademischen Zusammenarbeit zwischen den Partneruniversitäten auf allen Gebieten von Lehre und Forschung. Schwerpunkte sind:

- Austausch von Studenten, Mitarbeitern und Professoren;
- Durchführung gemeinsamer Bildungs- und Forschungsvorhaben und
- Austausch von hochschulrelevanten Informationen.

(2) Die Partneruniversitäten vereinbaren hinsichtlich der Realisierung des vorliegenden Vertrages die Beachtung aller jetzt oder in Zukunft in ihren jeweiligen Ländern in Geltung befindlichen Landes- oder Bundesgesetze.

Artikel 2

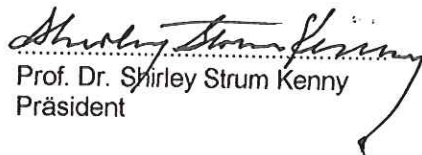
(1) Dieser Vertrag tritt mit dem Datum der Unterzeichnung durch beide Rektoren in Kraft und liegt in je zweifacher Ausfertigung in englischer Sprache und in deutscher Sprache vor. Jede Partneruniversität erhält je ein Exemplar. Beide Fassungen haben den gleichen Inhalt und sind gleichermaßen gültig.

(2) Dieser Vertrag wird zunächst für eine Laufzeit von drei Jahren abgeschlossen. Liegt nach diesen drei Jahren ein Arbeitsplan vor, aus dem hervorgeht, dass mindestens 3 Institute/ Wissenschaftler verschiedener Fakultäten auf jeder Seite miteinander kooperieren, verlängert sich die Laufzeit automatisch auf unbestimmte Zeit, falls er nicht von einer der Partneruniversitäten innerhalb der im nächsten Abschnitt angegebenen Frist schriftlich gekündigt wird.

(3) Dieser Vertrag kann durch jede der beiden Partneruniversitäten durch schriftliche Mitteilung mindestens zwei Monate vor dem Ende des akademischen Jahres gekündigt werden. Die Teilnehmer am Austausch nach Artikel 1 und Artikel 2 der Anlage behalten dabei jedoch in jedem Falle ihren vorher ausgehandelten Status bis zum Ende des akademischen Jahres, in dem die Kündigung des Vertrages eintritt.


New York, 1/3/88

Universität Stony Brook
New York


Prof. Dr. Shirley Strum Kenny
Präsident

Freiberg, 2000 - 11 - 03

Technische Universität
Bergakademie Freiberg


Prof. Dr. Georg Unland
Rektor